Im Auftrag des Karate-Do Dormagen e.V. Richard Annus -Jugendwart des Karate-Do Dormagen e.V.-



Dormagen, 12.06.2021

Hygienekonzept des Vereins Karate-Do Dormagen e.V. in den Räumlichkeiten der Theodor-Angerhausen Grundschule

- 1. Geltungsbereich
- 2. Warum Infektionsschutz während des Trainings?
- 2.1 Handlungsempfehlung des Robert-Koch-Instituts
- 3. Maßnahmen
- 3.1 Allgemeine Umgangsregeln zur Minimierung des Infektionsrisikos
- 3.2 Maßnahmen auf dem Weg zum Training

1. Geltungsbereich

Diese Regelungen gelten für die Teilnehmer an den Trainingseinheiten des Vereins Karate - DO- Dormagen.

Das Training findet in der Turnhalle der Theodor-Angerhausen Grundschule Dormagen statt.

2. Warum Infektionsschutz während des Trainings?

Die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 führt zu deutlichen Einschränkungen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Die durch die Infektion ausgelöste Erkrankung COVID-19 kann zu erheblichen gesundheitlichen Auswirkungen bis hin zum Tod führen.

Der Verein Karate-Do Dormagen nimmt die Situation rund um das Corona Virus sehr ernst und daher werden Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuell gültigen Coronaschutzverordnung (also je nach aktueller Stufe) zur Risikominimierung einer Ausbreitung des Corona Virus getroffen.

Ziel ist, unser aller Gesundheit zu schützen, zugleich aber auch den Trainingsbetrieb wieder durchzuführen und aufrechtzuerhalten.

Seite 1 von 5 Stand: 12. Juni 2021



2.1 Handlungsempfehlung des Robert-Koch-Instituts zur Einstufung von Kontaktpersonen

Die Maßnahmen während des Trainings haben den Zweck die Wahrscheinlichkeit einer Infektionsübertragung zu minimieren.

Die Teilnehmer sind vor Beginn des Trainings über das Hygienekonzept informiert worden.

Vor Beginn des Trainings füllt der anwesende Trainer eine Teilnehmerliste aus: Datum, Uhrzeit und Namen der Teilnehmer sind darauf zu dokumentieren.

3. Maßnahmen

3.1 Allgemeine Umgangsregeln zur Minimierung des Infektionsrisikos

- Bei Erkältungssymptomen (u.a. Husten, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Fieber) darf nicht an dem Training teilgenommen werden.
- Pro Trainingseinheit werden nur so viele Teilnehmer zugelassen, wie es die aktuelle Coronaschutzverordnung vorgibt.
- Falls es laut Coronaschutzverordnung vorgesehen ist, wird das Vorliegen eines negativen Corona-Schnelltest gemäß der gesetzlichen Vorgaben überprüft (bei Eintragung durch den Trainer in die Teilnehmerliste).
- Die einfache Rückverfolgbarkeit wird über die Teilnehmerliste gewährleistet.
- Die Trainierenden werden angewiesen möglichst in Trainingskleidung zum Training zu erscheinen.
- Die Umkleideräume dürfen unter den Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung (Anzahl der Nutzer, Mindestabstand pp.) genutzt werden.
- Die Duschen dürfen nur unter den Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung (Anzahl der Nutzer, Mindestabstand pp.) genutzt werden.

Seite **2** von **5** Stand: 12. Juni 2021



- In der Halle wird für ausreichende Lüftung gesorgt (Lüftungsanlage bzw. Fenster).
- Vor dem Betreten der Halle sind die Hände mit einem geeigneten
 Desinfektionsmittel zu reinigen, um eine Schmierinfektion zu vermeiden.
 Nach dem Verlassen der Halle gilt dies ebenso.
- Während des Trainings wird grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten.
- Auf dem Weg in die Halle und zur Aufstellung ist der o.g. Mindestabstand ebenfalls einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist zwingend ein Mund-/Nasenschutz (MNS in Form einer OP-Maske oder FFP-2-Maske) zu tragen.
- Die Trainingstasche mit den persönlichen Dingen der Teilnehmer ist ebenfalls in dem genannten Mindestabstand abzulegen, um Trinkpausen usw. ohne Gefährdungserhöhung durchführen zu können.
- Die Trainierenden werden vom Trainer so aufgestellt (Trainingsform/ Organisation), dass der o.g. Mindestabstand grundsätzlich gewährleistet ist. Dadurch kann das Training ohne MNS durchgeführt werden.
- Es findet zu keiner Zeit Körperkontakt, wie z.B. Händeschütteln zur Begrüßung oder während Trainingsübungen, statt. Training mit Kontakt darf nur dann stattfinden, wenn es die aktuelle Coronaschutzverordnung ausdrücklich erlaubt und der Trainer dies ausdrücklich vorgibt.
- Die Trainingsinhalte werden auf die Einhaltung der Abstandsregeln, solange diese in Kraft sind, abgestimmt:
 - o Keine Partnerübung / Kumite.
 - o Grundschulübungen (Kihon) und der Formenlauf (Kata) können unter Wahrung der Abstandsregeln trainiert werden.
- Hust- und Nießhygiene sind zu beachten, d.h. in die Ellenbeuge und von anderen abgewandt nießen bzw. husten.
- Sollte sich ein Teilnehmer nicht an die Hygieneregeln halten, wird er vom Trainer vom Training ausgeschlossen.

Seite **3** von **5** Stand: 12. Juni 2021



3.2 Weg zum Training

Fahrgemeinschaften sollten nach Möglichkeit ausgesetzt werden. Ansonsten Empfehlung des Tragens einer MNB während der Fahrt.

Seite **4** von **5** Stand: 12. Juni 2021



Teilnehmerliste zur Dokumentation möglicher Kontakte

Datum	Name des Teilnehmers	Trainer

Seite **5** von **5** Stand: 12. Juni 2021